

## **Wahlen 2019**

### **Freistellung von Wahlhelfern**

Für die im Kalenderjahr 2019 stattfindenden Wahlen (Kommunal-, Europa- und Landtagswahl) werden zahlreiche Beschäftigte im Schuldienst als ehrenamtliche Wahlhelfer eingesetzt.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung jeder wahlberechtigten Person, eine ehrenamtliche Tätigkeit als Beisitzer eines Wahlausschusses oder als Mitglied eines Wahlvorstandes zu übernehmen, wurde für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in Bezug auf die Freistellung von Wahlhelfern am 4. März 2019 Folgendes festgelegt:

**Bediensteten des Freistaates Sachsen (Angestellte und Beamte), die am Wahltag als ehrenamtliche Wahlhelfer tätig werden, ist auf Antrag eine Arbeits- bzw. Dienstbefreiung im folgenden Umfang zu gewähren, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen:**

- **Wahlhelfer bei einzelnen Wahlen: vier Arbeitsstunden (halber Arbeitstag), jedoch höchstens bis zur Höhe der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit.**
- **Wahlhelfer bei verbundenen Wahlen: ein ganzer Arbeitstag.**

**Die Freistellung wird am Folgetag, spätestens jedoch im Laufe der auf den Wahltag folgenden Kalenderwoche gewährt.**

**Sächsischer Lehrerverband im VBE**  
Meißner Straße 69  
01445 Radebeul  
Tel.: 0351 – 839 22 0  
Fax: 0351 – 839 22 13  
E-Mail: [kontakt@slv-gewerkschaft.de](mailto:kontakt@slv-gewerkschaft.de)  
[www.slv-gewerkschaft.de](http://www.slv-gewerkschaft.de)

Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.